

Bescheid zur internen Akkreditierung Konsekutiver Master-Studiengang „Management“ (M.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 22.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06 (bis SoSe 2023 als MA „Unternehmensführung“)
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	130
Aufnahme zum	WiSe
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	59 (nur MA „Unternehmensführung“)
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	53 (nur MA „Unternehmensführung“)
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **teilweise erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

Der Studienschwerpunkt „Corporate Control & Supply Chain-Management“ des Master-Studiengangs ist seit dem WiSe 2023/24 faktisch nicht studierbar, da nicht hinreichend Module im Bereich Supply Chain Management angeboten werden. Einige Studierende haben im Vertrauen auf ein entsprechendes Lehrangebot ihre Studienortwahl vorgenommen und finden mangels transparenter Information über die bestehenden (v. a. personellen) Engpässe ein ihnen Studierneigungen entsprechendes Angebot nicht vor. Hier ist Abhilfe zu schaffen: Ob zeitnah Stellen besetzt werden, die das entsprechende Lehrangebot sicherstellen, dieses auf andere Weise angeboten, der Schwerpunkt ausgesetzt oder umbenannt wird oder eine andere Abhilfemöglichkeit gewählt wird, fällt in die Einschätzungsprärogative der Fakultät. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Studierende nicht eine formale Spezialisierung in einem Bereich erwerben, ohne inhaltliche Module in demselben Bereich besucht oder einschlägige Prüfungen abgelegt haben zu können.

Die Fakultät verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass der Studienschwerpunkt „Corporate Control & Supply Chain Management“ trotz der Reduzierung von Modulen im klassischen „Supply Chain Management“ durch den Weggang einer Lehrperson weiterhin studierbar bleibe. Die Fakultät arbeite daran, das Lehrangebot mit Lehraufträgen zu erweitern, zum Beispiel werde ab dem SoSe 2024 das Modul „Unternehmensplanung“ angerechnet. Die Anzahl der zugeordneten Module variere auch in anderen Schwerpunkten. Die Fakultät betreibe derzeit intensives Marketing, um hochqualifizierte Studierende zu gewinnen, weshalb eine Änderung der Bezeichnung aktuell nicht günstig wäre.

Die Bewertungskommission hat die Ausführungen der Fakultät gewürdigt und kommt im Ergebnis zu dem Schluss, dass die o.g. Auflage weiterhin empfohlen werden soll.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

Die Fakultät möge künftig

- die gegenüber der Bewertungskommission angekündigten Verbesserungen (Optimierungen des neuen Pflichtmoduls „Problemlösung und Kommunikation“, das keine guten Evaluationsergebnisse hatte; stärkere Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit; kritische Reflektion und Vermeidung stereotypisierter Darstellung im Lehrmaterial) umsetzen,
- den Studiengang im Austausch mit den Studierenden etablieren und fortentwickeln,
- nach Möglichkeit die Variabilität der Prüfungsformen (inkl. Lehrveranstaltungs begleitender Prüfungen) und das Maß an schriftlichen Ausarbeitungen im Vorfeld der Masterarbeit zu deren verbesserter Vorbereitung erhöhen,
- die Fremdsprachenausbildung stärken, sodass Studierende nötigenfalls ihr Sprachniveau insb. in Hinblick auf englischsprachige Veranstaltungen und die studentische Mobilität verbessern können,
- die Double Degree-Option im Austausch mit der Universität Nanjing auf seine Attraktivität für Göttinger Studierende überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen,
- Angebote zum Erwerb von Diversitätskompetenzen (durch neue spezifische Module oder Integration in vorhandene Module) ausbauen,
- im Zulassungsverfahren erheben, inwieweit ausländische Studierende besondere Unterstützung benötigen,
- präziser angeben, welche konkreten Maßnahmen im Anschluss an die Qualitätsrunden jeweils ergriffen werden und deren Umsetzungsstand für die am Studiengang Beteiligten ersichtlicher nachhalten.

Die Fakultät verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass sie hinsichtlich der Sprachkompetenz generell ein gestiegenes Sprachniveau im Englischen beobachte. Im Master-Studiengang werde erwartet, dass Studierende die Sprachbeherrschung auch selbstständig umsetzen, da sie für die berufliche Praxis notwendig ist. Einige Lehrveranstaltungen seien bereits in Englisch, und eine Erweiterung werde aktuell geprüft.

Diversität sei ein zentrales Thema in der Betriebswirtschaftslehre und werde in vielen Modulen behandelt, insbesondere in Bezug auf Mitarbeiterschaft, Teamzusammensetzung und Führung. Dies werde u. a. in Pflichtveranstaltungen der BWL vermittelt.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Management“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster *Wiwi 1* **mit Auflage befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission. Der Nachweis der Aufлагenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

In dem Master-Studiengang „Management“ erwerben Studierende die Kompetenzen, sich mit den neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen auf verschiedenen Gebieten des Managements vertraut zu machen, und sie erwerben in integrierten Veranstaltungen die Fähigkeit, unternehmerische Entscheidungen in allen relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Integration der Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Lehre gelegt. Auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen besitzen Absolventen*innen die Fähigkeit zur Lösung komplexer ökonomischer Probleme und erhalten die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Führungs- und vielen Managementfunktionen. Eine Schwerpunktbildung des Studiums in den Bereichen „Innovation & Entrepreneurship Management“, „International Management“, „Leadership & Human Resource Management“, „Marketing & E-Business Management“, „Corporate Control & Supply Chain Management“ oder „Business Development & Strategic Management“ ermöglicht Studierenden eine deutliche Profilbildung – der Studiengang erlaubt („General Management“) aber auch ein generalistisch orientiertes Studium.

Abseits von vier methodischen Basismodulen im Pflichtbereich (Problemlösung und Kommunikation; Career Development; Praxisprojekt; Empirische Methoden und Kompetenzen), die Grundlagen für das zweijährige Studium abbilden, kann der Studienverlauf weitgehend nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen gestaltet werden; viele Wahlmodule werden auch in englischer Sprache angeboten. Für jeweils eine kleine Teilkohorte (5 Plätze p.a.) steht eine Double Degree-Option in Kooperation mit der Universität Nanjing (China) zur Verfügung, die nach jeweils einjährigem Aufenthalt an beiden Universitäten zu zwei verbundenen Master-Abschlüssen führt.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang ist zum Studienjahr 2023/24 aus einer wesentlichen Änderung des bisherigen konsekutiven Master-Studiengangs „Unternehmensführung“ hervorgegangen, in den gleichzeitig Teile der bis dato angebotenen und nun auslaufenden Master-Studiengänge „Global Business“, „Marketing & E-Business“ sowie „Wirtschaftspädagogik & Personalentwicklung“ eingeflossen sind. Wesentlich handlungsleitend hierfür waren

Sicherstellung der Employability von Absolvent*innen, Sicherstellung einer hohen Flexibilität des Studienablaufs und -aufbaus, Sicherstellung der Studierbarkeit auch im Lichte möglicher personeller Fluktuation (die Spezialisierungsrichtungen des Studiengangs bauen konsequent auf die Forschungstätigkeit und das Lehrangebot jeweils mehrerer Professuren auf) sowie möglichst hohe Auslastung der Studienplatzkapazität (nicht alle der Vorgängerstudiengänge waren zufriedenstellend nachgefragt). Die Neugestaltung des Studiengangs wurde zudem genutzt, um die Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker im Curriculum sichtbar zu machen und Praxisprojekte aus der Wirtschaft zu integrieren.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Silke Hüsing (Professorin für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, Technische Universität Chemnitz, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Gunnar Heunisch (Zentralleiter Qualitäts- und Umweltmanagement der ZUFALL logistics group und selbständiger Unternehmensberater; Vertreter der Berufspraxis)
- Lena Härtl (Universität Bayreuth, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät), Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät), Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät), Ole Böttger (Fakultät für Physik; Vertreter der Studierenden), Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend), Andre Dorenbusch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin sieht die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module als in adäquater Weise definiert (einschließlich aller akkreditierungsrelevanten Qualifizierungsdimensionen) und dem angestrebten Abschlussniveau ebenso entsprechend wie den aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen und dem Diskussionsstand der wissenschaftlichen Community. Die Anforderungen des Studiengangs hält sie auch für gut und schnell auffindbar kommuniziert, Fachinhalte und Methodik seien aktuell und zielführend. Eine Herausforderung könne sich allerdings daraus ergeben, dass die fachbezogenen Schlüsselqualifikationen von Professor*innenteams angeboten und Forschungsprojekte anhand praktischer Fragen von konkreten Unternehmen durchgeführt werden sollen. Im Bereich des Double Degree mit der Universität Nanjing stellt die Gutachterin Übersetzungsprobleme bei Kursbezeichnungen sowie Schwierigkeiten in der Sprachausbildung vor dem Hintergrund sehr heterogener Vorkenntnisse fest.

Die gewählten Zugangsvoraussetzungen hält die Gutachterin für angemessen, die Zulassungsordnung berge aber Potenzial für Missverständnisse, das Bewerbungsverfahren selbst sei für Bewerber*innen durchaus vorbereitungsintensiv, so dass insbesondere Erfahrungen mit ausländischen Bewerber*innen beobachtet werden sollten. Die Struktur des Curriculums und Ausgestaltung des Lehr- und Prüfungssystems sieht sie als geeignet, die Studierenden zur Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele zu befähigen. Die Präsentation des Masterarbeitsprojekts in Kolloquien hebt sie als besonders geschätzt hervor. Die Weiterentwicklung in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sei sinnvoll, adäquat und üblich.

Die Fakultät ist aus Sicht der Gutachterin insbesondere mit Blick auf das eingesetzte wissenschaftliche Personal und seine Denominationen sowie hochschuldidaktische Qualifikation in der Lage, den Studiengang in adäquater Weise zu betreiben; der an allen Hochschulstandorten spürbare Bewerber*innen- und Studierendenrückgang biete indes auch die Chance, Kompetenzerwerb stärker studierendenzentriert zu

unterstützen. Räumliche und sächliche Ausstattung hält die Gutachterin ebenfalls für adäquat; einen Handlungsbedarf sieht sie allerdings im Bereich der Fremdsprachenausbildung (für Mobilitätsvorbereitung). Beratung und Betreuung von Studierenden seien zielführend organisiert; Änderungen in Austauschbeziehungen zu anderen Standorten könnten aber besser kommuniziert werden.

Die Gutachterin unterstreicht, das als Ausfluss der Covid19-Pandemie Inhalte in größerem Umfang online zugänglich seien und Hybridformate studierendenseits geschätzt würden. Sie regt an hieran festzuhalten und sieht positive Effekte für die Prüfungsvorbereitung allgemein wie für die Inklusion von beeinträchtigten Studierenden. Die Verknüpfung von Präsenzlehre und Online-Elementen sollte aber nicht zur Umleitung in eine reine Fernlehre führen. Mit Blick auf internationale Mobilitäten sieht die Gutachterin die Wohnraumverfügbarkeit in der Stadt als problematisch; dies betreffe neben Incomings auch zurückkehrende Outgoings.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter macht zunächst allgemeine Bemerkungen zur Erwartung an Absolvent*innen aus Sicht von Unternehmen mittlerer Größe, die häufig vorwiegend durch Produktion geprägt seien und einen hohen Anteil nicht akademisch ausgebildeter Beschäftigter aufweisen. Demnach seien umfangreiche Methodenkompetenz und Fähigkeiten im Umgang mit Change-Prozessen ebenso gefragt wie etwa Selbstorganisationsfertigkeit und selbstständiges Arbeiten und schriftliche wie mündliche Ausdrucksfähigkeit. Ferner sollten Absolvent*innen sich selbstständig in neue Themen einarbeiten und diese für diverse Zielgruppen verständlich aufbereiten können. Nicht immer sei die Erfahrung von Unternehmen, dass Akademiker*innen in eine nicht-akademisch geprägte Unternehmenskultur gut integriert werden können.

Auf den konkreten Studiengang eingehend, sieht der Gutachter berufliche Anschlussmöglichkeiten für Absolvent*innen als gut dargestellt. Als Zielgruppe des Studiengangs sieht er vorwiegend Studierende, die keine Fachkarriere als Spezialist*in anstreben, sondern Fachkompetenz mit einer Führungsrolle kombinieren wollen. Vor diesem Hintergrund, wie auch im Lichte des Veränderungsdrucks, der auf die meisten Unternehmen aktuell und in Zukunft wirke, sei der Erwerb von Softskills, Methoden- und überfachlichen Kompetenzen entsprechend wichtig (bis hin zum Potenzial, ggf. auch als Studienschwerpunkt – „Management von Veränderungen bzw. Transformationen“ o.ä. – in Frage zu kommen).

Die Einbindung von Praxiselementen sieht der Gutachter umfangreich dargestellt und angemessen – es dürfe insbesondere auch eine klare Abgrenzung von Fachhochschul-Studiengängen vorgenommen werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Gutachterin hält die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module für verständlich und ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums vermittelnd. Von ihnen gehe auch Orientierungswirkung hinsichtlich beruflicher Selbstbild-Entwicklung aus.

Das Curriculum sei nachvollziehbar und angemessen, insbesondere auch hinsichtlich eines breiten Wahlbereichs, der auch den Erwerb von Sprachkenntnissen umfasse; die Auswahl an Modulen sei auch insgesamt sehr umfänglich, was Studierenden die Herausbildung eines breiten und individuellen Kompetenzprofils ermögliche. Begrüßenswert sei auch, dass die Double Degree-Option mit der Universität Nanjing aus dem bisherigen Studiengang „Global Business“ in das vorliegende Curriculum eingeflossen sei. Positiv seien auch die Kolloquia zu den Masterarbeiten zu bewerten.

Die Studierbarkeit schätzt die Gutachterin als sehr gut ein; beispielhaft nennt sie die Mitwirkung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an der Betreuung von Masterarbeiten. Aus dem Gespräch mit Studierenden vor Ort berichtet sie über insgesamt recht positives Feedback.

Aus Studierendensicht sei auch das Informationsangebot erreichbar und zufriedenstellend; der eCampus biete zahlreiche Angebote, auch die Anrechnung von Studienleistungen über die Plattform für internationale Studierendenmobilität (PIM) sieht die Gutachterin als erhebliche Erleichterung für Studierende. Lernarbeitsplätze und Bibliothek seien auf einem sehr guten Stand; das Lern- und Studiengebäude werde von Studierenden sehr gelobt; auch im Bereich Studienberatung gebe es keine zusätzlichen Bedarfe.

Die Gutachterin lobt auch die Berücksichtigung studentischen Engagements in Modulen, sieht aber noch Entwicklungspotenzial bei der Einbindung von Studierenden in die Studiengangentwicklung.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Master-Studiengangs „Management“ (M.Sc.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Die externen Gutachten, die noch vor Start des umgestalteten Studiengangs Management (auf Konzeptbasis und vor dem Eindruck der Leistungsdaten des bisherigen/geänderten Studiengangs Unternehmensführung) ergangen sind, zeichnen ein positives Bild. Es zeigen sich kleinere Probleme im angelaufenen Studienbetrieb, die, so die Erwartung der Bewertungskommission, mit der Zeit ausgeräumt werden. Lediglich der im Moment faktisch nichtexistierende Supply Chain-Management-Schwerpunkt, dessen Angebot für einige Studierende handlungsleitend für die Studienortwahl war, stellt ein größeres Problem dar, für das (unter den Aspekten Transparenz und „Abschluss- bzw. Zeugniswahrheit“) zeitnah Abhilfe zu schaffen ist (vgl. vorgeschlagene Auflage). An sich ist die Prognose für den kürzlich runderneuten Master-Studiengang – auch seitens der Studierenden – sehr positiv. Die Kommission begrüßt die ihr gegenüber mündlich in Aussicht gestellten desideraten Maßnahmen und empfiehlt deren Umsetzung. Weitere Empfehlungen der Kommission beziehen sich auf Details im Qualitätsmanagement, im Prüfungswesen, in der Fremdsprachenausbildung, zur Double-Degree-Option und im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die in der weit überwiegenden Mehrzahl in einem Semester abgeschlossen werden und sich im Einzelfall über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie die Vorläufer dieses Studiengangs – insb. den Master-Studiengang „Unternehmensführung“ (der durch wesentliche Änderung zum vorliegenden Studiengang wurde) sowie eingeflossene Teile der bis dato angebotenen und nun auslaufenden Master-Studiengänge „Global Business“, „Marketing & E-Business“ und „Wirtschaftspädagogik & Personalentwicklung“ – betreffen. Die Fakultät hat über zwei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei freilich nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die RahmenPStO für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sieht in § 2 eine Vermittlung „vertiefter fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ und die „Fähigkeit die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende Theorien und Methoden auf dem neuesten Stand der Forschung anwenden zu können“ vor; diese ziele auf darauf ab, „eigenständig fachwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und analysieren zu können sowie die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und damit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in einem spezialisierten Berufsfeld tätig sein zu können“. Die „Absolventen“ werden in die Lage versetzt, „sich auch im Selbststudium neues Wissen anzueignen und selbstständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen“. Dies wird erreicht indem, sie „auf dem neuesten Stand der Forschung argumentieren, sich auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und dabei auch im Team verantwortliche Positionen einnehmen“. Auf diese Weise würden einerseits „besondere fachwissenschaftliche Kenntnisse“ sowie andererseits „allgemeine Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums sowie eines erfolgreichen Berufseinstiegs“ vermittelt.

Die PStO für den Master-Studiengang „Management“ konkretisiert in § 2 diese **Qualifikationsziele** mit Blick auf „Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden“. Es besteht die Möglichkeit „sowohl eine breite Ausbildung über verschiedene betriebswirtschaftliche forschungs- und anwendungsorientierte Methoden hinweg“ zu absolvieren „bei gleichzeitiger Spezialisierung durch eine geeignete individuelle Schwerpunktbildung“. Erworben werden sollen die Kompetenzen sich „mit den neuen fachwissenschaftlichen Entwicklungen auf verschiedenen Gebieten des Managements vertraut zu machen“ und über „integrierte Veranstaltungen“ „unternehmerische Entscheidungen in allen relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen abzubilden und zu analysieren“. Insb. soll die Fähigkeit „zur Lösung komplexer ökonomischer Probleme“ die Möglichkeit zur „Wahrnehmung von Führungs- und vielen Managementfunktionen“ führen. Den Absolvent*innen soll der Einstieg in „gehobene Berufspositionen unterschiedlichster Funktionen und Branchen“ oder das Absolvieren eines Promotionsstudium ermöglicht werden. Die Fachgutachterin stellt sich die Frage, ob nicht auch eine Rückwirkung der vom Studiengang adressierten Funktionen auf die

Unternehmensführung Qualifikationsziel des Studiengangs sei. Eine entsprechende Erweiterung der Studiengangsziele könnte aus Sicht der Bewertungskommission geprüft werden.

Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung werden somit adäquat adressiert; dies geben auch die Gutachten an. Allerdings weist die Auskunft zum Kompetenzerwerb im jüngsten Studiengangreport 2023/2 (noch zum Studiengang Unternehmensführung, 7.2) ein Ungleichgewicht zwischen wahrgenommenem Erwerb und wahrgenommener Nutzung von Kompetenzen durch die hier befragten Alumni auf: Manches Erlernte werde kaum gebraucht, andererseits könnten Kompetenzen wie „computergestütztes/digitales Arbeiten“, „mit anderen produktiv zusammenarbeiten“ und „sich auf veränderte Umstände einstellen“, „neue Ideen und Lösungen entwickeln“, „fächerübergreifend denken“, „sich anderen gegenüber durchsetzen“ und „das Können anderer mobilisieren“ für den Berufseinstieg noch etwas gestärkt werden; angesichts der wesentlichen Anpassungen des Studiengangskonzepts zum WiSe 2023/24 wird für die Zukunft zu beobachten sein, wie sich diese Eindrücke weiter entwickeln.

Ein der Qualifikationsebene adäquates **Niveau** ist den Gutachten zufolge abgebildet; die **Bezeichnung des Studiengangs** entspricht den Qualifikationszielen. In diesen sind die Ziele des **Leitbilds für das Lehren und Lernen der Universität** nach dem Eindruck der Bewertungskommission ebenso angemessen berücksichtigt wie die Dimensionen des **Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse**. Es findet sich in § 2 S. 5 PStO insbesondere eine Bekräftigung der „Integration der Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ in der Lehre.

Der **Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen** ist weithin gut nachvollziehbar (etwa mit Blick auf Berufsorientierung, gesellschaftspolitische Relevanz oder die Verknüpfung von Kenntnissen und Fähigkeiten). Das Curriculum weist eine klare Struktur auf; das Modulangebot erscheint umfangreich und zeitgemäß. Erwähnenswert ist insb. die Einbeziehung von Praxiselementen, sodass die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden in der Praxis eingeübt wird. Ergänzend zur Fachausbildung wird der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung an verschiedenen Stellen bspw. im Modul BWL.0161 (Problemlösung und Kommunikation) oder im Modul BWL.0166 (Career Development) aufgegriffen. Gutachterlich gelobt wird die Möglichkeit der Anrechnung studentischen Engagements in Form eines Moduls. Auf Modulebene sind Softskills, Methodenkompetenzen und überfachliche Kompetenzen stark vertreten. Das Gutachten des Berufsvertreters befürwortet dies, da viele der Absolvent*innen vermutlich keine Fachkarriere anstreben, wie im Vergleich zu Fachstudiengängen für Spezialist*innen, sondern vielmehr ihre Fachkompetenz mit einer Rolle als Führungskraft kombinieren wollen. Als eine Herausforderung wird gutachterlich benannt, dass die fachbezogenen Schlüsselqualifikationen von Professor*innenteams angeboten und Forschungsprojekte anhand praktischer Fragen von konkreten Unternehmen durchgeführt werden sollen. Schwierigkeiten oder geäußerte Kritik haben sich hieraus (bisher) nicht ergeben, sodass die Bewertungskommission diese Aspekte als unproblematisch bewertet. Die Studiengangsverantwortlichen haben auch glaubhaft gemacht, dass gerade die Performanz neuer Modulkonzepte, insbesondere der neuen Pflichtmodule des Studiengangs, unter besonderer Beobachtung stehe; die Studierenden bestätigen das Bemühen, erkannte Schwierigkeiten schnell zu adressieren.

In den Qualitätsrunden wurde darüber hinaus ein Ausbau der Bezüge zur **Nachhaltigkeit** ausdrücklich gewünscht. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Studiengangsverantwortlichen dies vermehrt adressieren wollen.

Dass **die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht** werden, wird durch die Kombination eines Pflichtbereichs mit vier Basismodulen (Problemlösung und Kommunikation; Career Development; Praxisprojekt; Empirische Methoden und Kompetenzen, (30 C) und einem breitgefächerten Wahl- (18-24 C) und Spezialisierungsangebot (30 C) gewährleistet. Positiv bewertet wird, dass auch der Erwerb von Sprachkenntnissen in den Wahlbereich einfließen kann. Eine Schwerpunktbildung des Studiums ist in den Bereichen „Innovation & Entrepreneurship Management“, „International Management“, „Leadership & Human Resource Management“, „Marketing & E-Business Management“, „Corporate Control & Supply Chain

Management“ oder „Business Development & Strategic Management“ möglich. Ein externes Gutachten regt zudem die Prüfung an, ob das Management von Veränderungen bzw. Transformationen nicht ebenfalls einen relevanten Studienschwerpunkt darstellen könnte. Zudem regt die studentische Gutachterin dahingehend an, zu überprüfen, ob „manche Module aus dem Wahlbereich nicht mehr in den Schwerpunktbereich passen“. Die Entscheidung hierüber bleibt jeweils der Fakultät überlassen, markiert aber aus Sicht der Bewertungskommission kein Problem.

Der Studiengang geht erkennbar vom **Niveau der geforderten Hochschulzugangsberechtigung** aus. Laut ZZO wird als **Zugangsvoraussetzung** zum Master-Studium im Regelfall lediglich ein sechssemestriges Bachelor-Studium mit 180 C vorausgesetzt, wobei (in Umfang und Inhalt nachvollziehbar) die fachliche Einschlägigkeit des Vorstudiums durch entsprechende Mindest-Studienanteile in BWL (66 C), Mathematik/Statistik/Ökonometrie (15 C) und volkswirtschaftlicher Theorie (12 C) nachgewiesen wird. Dass die PStO in § 3 insbesondere auf „fundierte Kenntnisse der Mathematik, der Statistik und der Informationstechnologie (IT)“ als „sehr förderlich“ bezeichnet, ist plausibel. Zudem wird „Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren IT-Kenntnisse gering sind“, empfohlen sich vor Beginn des Master-Studiums „entsprechend weiterzubilden“. Insbesondere die sehr guten Kenntnisse der englischen Sprache sind eine verständliche Empfehlung, da es einige englischsprachige Veranstaltungen im Curriculum gibt. Die Fachgutachterin sieht einen Handlungsbedarf im Bereich der Fremdsprachenausbildung. Dies sei auch für die Mobilitätsvorbereitung notwendig. In Anbetracht dessen, dass die sprachlichen Voraussetzungen der Studierenden unterschiedlich ausgestaltet sein können und der Studiengang ein breites Portfolio beruflicher Einmündungsperspektiven adressiert, wäre ein Ausbau der Fremdsprachenausbildung auch aus Sicht der Bewertungskommission zwar ebenfalls begrüßenswert, erscheint aber keineswegs schlechthin notwendig.

Die **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben.

Die **Variationsbreite der Lehr-/Lern- und Prüfungsformen** innerhalb des Studienverlaufs sollte nach Auffassung der Bewertungskommission mit Blick auf die Qualifikationsziele, wo möglich, erweitert werden; zumal eine vorlesungs- und klausurenlastige Ausgestaltung etwas einseitig den Wissenserwerb gegenüber der intendierten **Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten** fokussiert. Die Bewertungskommission sieht zugleich, dass andere Formate bspw. in Seminaren durchaus vertreten sind. Die Studiengangsverantwortlichen bekräftigen, dass in kleineren Veranstaltungen mündliche Prüfungsformate (wie etwa Projektarbeiten) vermehrt eingesetzt werden sollen; diese Entwicklung begrüßt auch die Bewertungskommission.

Zur **Vorbereitung auf die Anfertigung der Abschlussarbeit** werden unbenotete Kolloquien, in denen das Forschungsprojekt der Masterarbeit präsentiert werden kann, von den Studierenden sehr geschätzt. Ebenso wird die Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an der Betreuung von Masterarbeiten geschätzt. Dies sollte also beibehalten werden.

Der Master-Studiengang bietet zusätzlich eine **Double Degree-Option** mit der Universität Nanjing, s. § 5 PStO. Hierbei handelt es sich um eine nicht obligatorische studiengangbezogene Kooperation, die sich an eine jeweils kleine Teilkohorte des Studiengangs richtet. Die Studierenden haen die Möglichkeit an diesem Programm ohne Verzögerung der Studienzeit teilzunehmen. Die Ausgestaltung sieht ein Jahr an der Universität Göttingen und ein Jahr an der Partneruniversität vor. Die Studiengangsverantwortlichen sind durchaus skeptisch, ob es für dieses Programm nachhaltig hinreichend Interessierte geben wird, da ein festgelegtes Programm die Wahlfreiheit einschränke und bereits vielfältige Auslandserfahrung durch Praktika gesammelt werde. Zudem wird gutachterlich auf Übersetzungsprobleme bei Kursbezeichnungen sowie potenzielle Schwierigkeiten in der Sprachausbildung vor dem Hintergrund sehr heterogener Vorkenntnisse hingewiesen. Es wird daher von der Bewertungskommission empfohlen zu evaluieren, ob das grundsätzlich begrüßenswerte Angebot einer Double-Degree-Option so von Studierenden angenommen wird oder Veränderungen geboten sind. Die Kooperation an sich ist durch Vertrag zwischen den beteiligten Universitäten hinreichend detailliert hinterlegt. Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Fakultät hält in transparenter, in der RahmenPStO (§ 11) verankerter Weise geeignete, gut erreichbare **Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung** vor. Diese Struktur wird in den externen Gutachten eigens gelobt.

Ein Abschluss des Studiengangs in der **Regelstudienzeit** ist im Prinzip gewährleistet. Dies gilt auch bei Wahl der Double Degree-Option mit der Universität Nanjing. Laut Studiengangreport 2023/2, der sich noch auf den Master-Studiengang Unternehmensführung bezieht, liegt der Anteil der Studierenden, die sich tatsächlich in Regelstudienzeit befinden, in den letzten Jahren zwischen 60 % und 65 %. Dieser Wert ist wohl bedingt durch die Corona-Pandemie etwa um 10 % gesunken. Im WiSe 2023/24 liegt die Zahl der Studierenden in Regelstudienzeit sogar bei nur 50 %. Nur 16 % der Studierenden erwerben ihren Masterabschluss bis zum Ende des 4. Semesters, weitere 41 % allerdings bis zum Ende des 5. Semesters, 15 % erst im 7. Semester oder später; der Schnitt liegt bei 5,5 Semestern Studienzeit. Nach Auskunft der Fakultät sind diese Werte freilich dadurch bedingt, dass viele Studierende studienbegleitend erwerbstätig sind oder freiwillige Praktika absolvieren. Die Bewertungskommission sieht, dass mit Blick auf die Anstellungschancen der Studierenden Berufserfahrung wichtiger ist als die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die externen Gutachten markieren diesbezüglich in der Tat kein Problem. Das Controlling der Studienverweildauern soll zudem laut Maßnahmemonitoring begrüßenswerter Weise intensiviert werden, was weitere Rückschlüsse über die Gründe für längere Studienzeiten ermöglicht. Erst nachdem eine Studienstart-Kohorte den Master-Studiengang Management absolviert hat, lassen sich genauere Aussagen auch für diesen Studiengang treffen. Eine konsekutive **Modulfolge** besteht an keiner Stelle. Dass öfter Vorkenntnisse empfohlen werden, hält die Bewertungskommission für plausibel.

Ein **Studium ohne Überschneidung** wird durch einen klar strukturierten Studienverlaufsplan für jede Semesterlage begünstigt. Zudem werden viele Module in jedem Semester angeboten.

Hinweise, die auf strukturelle **Einschränkungen der Studierbarkeit** schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar. Ein externes Gutachten votiert für eine bessere Verbindung von Präsenzlehre und Online-Elementen. An welchen Stellen eine solche Verbindung realisierbar ist, kann nur die Fakultät selbst entscheiden; insgesamt wird der Studiengang als Präsenzangebot betrieben.

Hinweise auf **Störungen im Prüfungssystem** gibt es ebenfalls keine. **Wiederholungsprüfungen** erscheinen gut organisiert: Die Prüfungsdichte der Studierenden wird durch zwei angebotene Klausurtermine entzerrt und Wiederholungsprüfungen sind für jedes Modul zweimal zulässig. Pflichtmodule könnten jedoch – wie in anderen Master-Studiengängen in jedem Semester, statt alle zwei Semester – angeboten werden.

Studentische **Mobilität** wird nach Auffassung der Bewertungskommission seitens der Fakultät hinreichend unterstützt. Ob ein eigenes Mobilitätsfenster, wie es ein externes Gutachten vorschlägt, realistisch ist, bleibt der Fakultät überlassen. Von studentischer Seite angefragt wird es nicht. Das studentische Gutachten lobt bezüglich der **Anrechnung** von im Ausland getätigten Studienleistungen ausdrücklich die PIM-Plattform. Gleichwohl benennen manche Studierende (nicht näher spezifizierte) Probleme bei der Anerkennung. Dies sollte die Fakultät weiter beobachten. Hinweise darauf, dass die Fakultät gebotene Anrechnungsentscheidungen nicht trifft, sieht die Bewertungskommission jedoch nicht; das Verfahren selbst ist auf Ebene der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität nachvollziehbar und in der gebotenen Detailtiefe geregelt.

Der **Workload** im empfohlenen Studienverlauf liegt konstant bei 30 C pro Semester, ist also sehr gleichmäßig verteilt und wird von studentischer Seite zu keiner Zeit kritisiert. Dass der Workload laut Studiengangreport 2023/1 in Bezug auf den Vorgänger-Studiengang Unternehmensführung mit dem Wert 4.6 im Schnitt als leicht erhöht eingeschätzt wird, hält die Bewertungskommission ebenso für unproblematisch wie die **Abbruchquoten**, die mit zunehmender Semesteranzahl sinken.

Insgesamt bestätigt sich ein recht positives Feedback in Bezug auf die Studierbarkeit auch in dem persönlichen Gespräch mit Studierenden. Es habe auch ein Feedback-Gespräch mit allen Studierenden zu „**100 Tagen Management**“ stattgefunden. Hier wurde angemerkt, dass das erste Pflichtmodul inhaltlich nicht dem sonstigen Niveau eines Master-Studiengangs entspreche, was unmittelbar in konzeptionelle Weiterentwicklungen mündete. Zwei der neuen Pflichtmodule seien hingegen sehr gut evaluiert worden. Problematisch sei ferner, dass der Studiengang einen **Supply Chain-Management-Schwerpunkt** anbiere, der mangels besetzter Professur nunmehr aber nicht wie erwartet studierbar sei (ergänzend sei zumindest kommuniziert worden, dass auch die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland nur im Wahlbereich erfolgen könne, was angesichts der geltenden Anrechnungsregeln für die Bewertungskommission allerdings nicht nachvollziehbar wäre und nur ein Missverständnis sein kann) – Studierende, die nun alternativ ins Ausland gehen wollen, haben weiter die Befürchtung, nach Rückkehr nicht hinreichend Seminarplätze vorzufinden, und erkennbar den Eindruck, dass ein zuvor in Aussicht gestellter Grad an Flexibilität seitens der Fakultät nun nicht eingelöst werde. Die Studierenden sind zudem besorgt, mit einem Supply Chain-Management-Schwerpunkt, der faktisch jedoch durch Controlling-Module geprägt sei, auf dem Arbeitsmarkt schlechter gestellt zu sein. Aus Sicht der Bewertungskommission ist es verständlich, dass ein erheblich verändertes Studiengangskonzept nicht von Beginn an völlig reibungslos abläuft; sie nimmt auch wahr, dass hierfür von studentischer Seite ebenfalls viel Verständnis besteht. Dringender Handlungsbedarf besteht jedoch auch aus Sicht der Kommission im Hinblick auf den Supply Chain-Management-Schwerpunkt, der mit dem aktuellen Lehrangebot nicht in angemessener Weise betrieben werden zu können scheint.

Der Studiengang *entspricht weitgehend* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den **Studiengang adäquat zu betreiben**. Die Auslastung des Vorgänger-Studiengangs Unternehmensführung lag in den letzten Jahren immer um die 100 %, sodass die Kapazitäten optimal ausgeschöpft waren. Für den Master-Studiengang Management liegen noch keine Daten zur Auslastung vor; dies bleibt also zu beobachten.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der **hochschuldidaktischen Qualifikation** des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen. In diesem Master-Studiengang wird zudem auf vermehrte Einbindung von Unternehmen und Alumni gesetzt, was die Bewertungskommission begrüßt.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die **Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden** funktioniert allem Anschein nach gut, auch mit Blick auf künftige Innovationen.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der **Lehrinfrastruktur** sind nicht gegeben. Die externen Gutachten stellen ausdrücklich die hinreichende räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät fest.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der guten Website aktuell **dokumentiert** und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Belangen** des Studiengangs haben. Laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen soll der Internetauftritt zeitnah noch einmal aktualisiert werden.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach **Abschluss** Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Bedenken.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs **informiert**.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die **Geschlechterverteilung** in dem Studiengang Management ist in seinem ersten Semester seit Umstrukturierung (WiSe 2023/24) **annähernd ausgewogen**; es gibt sogar mehr Studentinnen mit 59,1 %. In Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit sieht die Bewertungskommission daher keinen Handlungsbedarf.

Module zum Erwerb von **Diversitätskompetenzen**, wie sie über die ZESS angeboten wurden, sollten nach Auffassung der Bewertungskommission wieder aufgelegt und bei Weiterentwicklung des Studiengangs wählbar werden. Auch darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Vermittlung von Diversitätskompetenzen (auch integrativ im Fachcurriculum) besser in den Studiengang integriert werden kann. Die Bewertungskommission unterstreicht ferner den Wunsch aus Qualitätsrunde 1, **stereotypisierte Darstellungen im Lehrmaterial** kritisch zu reflektieren und zu vermeiden; die Studiengangsverantwortlichen haben der Kommission gegenüber versichert, dass sie dieses Anliegen uneingeschränkt teilen und daran arbeiten.

Eine **Flexibilität des Studienverlaufs** hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahl- und Spezialisierungsbereich gibt. Die Bewertungskommission befürwortet das Votum des externen Gutachters, die Hybridangebote, die seitens der Studierenden geschätzt werden, aufrechtzuerhalten. Die Bewertungskommission begrüßt, dass nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen perspektivisch auch die Möglichkeit eines **Teilzeitstudiums** eröffnet werden soll.

Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene Regelungen zum **Nachteilsausgleich** nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.